

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	47 / LP 26-31 STVV
---	------------	-------------------------------

Az.: 2/111.84	Erlensee, den 30.06.2026
Fb.: Steuer und Finanzdienste	

Betr.:	Jahresabschluss der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage des Schlussberichtes des Amtes für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises hier: Entlastung des Magistrats
--------	--

Anlagen	Erlensee_Schlussbericht zum Jahresabschluss 2022_US
----------------	---

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	20.08.2026	10. Punkt der Tagesordnung

Produkt:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Der vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. § 113 HGO beschlossen.

Der Magistrat wird zugleich entlastet (§ 114 Abs. 1 HGO).

Begründung:

Der Jahresabschluss 2022 wurde vom Magistrat am 14.04.2023 fristgerecht aufgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 fand mit Unterbrechungen in dem Zeitraum 25.06.2025 bis 20.04.2026 statt.

Der Schlussbericht ist der Stadt Erlensee am 22.06.2026 zugegangen und ist als Anlage beigelegt.

Gem. § 113 HGO ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Amtes für Prüfung und Revision der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats.